

Haftung, Bilder, Daten:

Hinweis: Soweit innerhalb unserer Kommunikationsmittel Bezeichnungen für Gruppen oder Personen verwendet werden, wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit nicht in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeines:

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer zu Wasser und zu Land beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden - aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Actiontagbeitrags oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird der Actiontagbeitrag ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das Bezirksgericht Steyr (4400 Steyr, Spitalskystraße 1).

(An-)Meldung / Meldeformular:

Die Anmeldung und Teilnahme meines Kindes an dem/den Actiontag/en 2021 des Sportverein Forelle Steyr basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich als Vertragsinhalt vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Mein Kind nimmt eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr am Actiontag teil.

Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten mein Kind am Land und am Wasser teilnimmt, ob es ausläuft und ab wann, seine Mannschaft und sein Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden dürfen.

Mit der Anmeldung meines Kindes versichere ich, dass die Daten in meiner Anmeldung richtig sind, ich sämtliche Haftungsausschlüsse anerkenne und, dass ich am Actiontag gemäß der Ausschreibung teilnehme.